

KOLPINGSTADT KERPEN

Niederschrift

Gremium:	Nr. der Sitzung	Datum	Beginn	Ende
Bürgerbeirat Manheim	11	23.01.2014	18:30 Uhr	20:50 Uhr
Sitzungsort: Pfarrzentrum Manheim, Blatzheimer Straße 19				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja		Ja		

ANWESEND:

Beiratsvorsitzender: Lambertz, Wilhelm

Die Mitglieder:

Braun, Gerhard

Eßer, Wolfgang

Franke, Helmut

Grosche, Carsten

für Krüger, Rüdiger

Krüger-Trewer, Sabina

Moll, Andrea

Rüttgers, Kurt

Zens, Georg

für Stein, Engelbert

Entschuldigt fehlend:

Eßer, Frank Wilhelm

Felden, Reiner

Krüger, Rüdiger

Stein, Engelbert

vertreten durch Grosche, Carsten

vertreten durch Zens, Georg

Als Gäste:

Herr Heymel

RWE Power AG

Herr Huppertz

RWE Power AG

Von der Verwaltung:

Herr Schwister

Technischer Beigeordneter der Stadt Kerpen

Herr Rehschuh

Umsiedlungsbeauftragter der Stadt Kerpen

Frau Fischenich

Schriftführerin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Infas (Ergänzungs-)Befragung
hier: Erläuterungen durch RWE Power
2. Sachstandsbericht zu den Einrichtungen der Sozialen Infrastruktur
hier: Erläuterungen durch die Stadt Kerpen
3. Sachstandsbericht zum Stand der Umsiedlung
hier: Erläuterungen durch RWE Power
4. Sachstandsbericht zur Umgehungsstraße
5. Sachstandsbericht zur inneren Erschließung
6. Sperrung von Fuß- und Radwegen sowie Grünanlagen für PKW- und LKW-Verkehr
7. Anbindung von privaten Grundstücken an die öffentlichen Verkehrsflächen
8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Einwohner/Innen - Fragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende des Bürgerbeirates mit, dass die Tagesordnung noch um folgende zwei Punkte ergänzt werden soll:

- Infas-(Ergänzungs-)Befragung (als TOP 1)
- Anbindung von öffentlichen Flächen an private Grundstücke (als TOP 2)

Die bisherigen TOP 1 bis 5 verschieben sich entsprechend.

Öffentlicher Teil:

TOP 1. Infas (Ergänzungs-)Befragung
hier: Erläuterungen durch RWE Power

Herr Heymel, RWE Power, stellt zunächst Herrn Michael Huppertz vor, der als neuer Mitarbeiter bei RWE Power im Bereich der Umsiedlung Manheim tätig ist.

Herr Heymel teilt mit, dass vor einigen Jahren seitens Infas eine erste Befragung in Manheim zur Umsiedlung in Manheim erfolgte. Bei dieser ersten Befragung wurden die teilnehmenden Personen auch befragt, ob sie für eine zweite Befragung zur Verfügung stehen. Diese zweite Befragung beginnt am 6. März 2014 und soll Ende März 2014 abgeschlossen sein. Herr Heymel weist noch darauf hin, dass natürlich auch diese Befragung freiwillig ist und auch eine vor Jahren gegebene Zusage widerrufen kann. Er appelliert jedoch an die Manheimer Bevölkerung, möglichst an der Befragung teilzunehmen um ein repräsentatives Meinungsbild zu erhalten.

Herr Lambertz bittet darum, die Ergebnisse der Befragung zeitnah der Manheimer Bevölkerung zur Kenntnis zu geben.

Öffentlicher Teil:

TOP 2. Sachstandsbericht zu den Einrichtungen der Sozialen Infrastruktur
hier: Erläuterungen durch die Stadt Kerpen

- a. Aussegnungshalle
Herr Rehschuh teilt mit, dass mit dem Bau der Aussegnungshalle nicht begonnen werden konnte, da keine Baufirmen gefunden wurden. Es wurde nur ein wertbares Angebot abgegeben, und aus vergaberechtlichen Bestimmungen musste dieses aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. Inzwischen liegen aber Angebote vor und ein neuer Submissionstermin steht auch schon fest, so dass davon ausgegangen werden kann, dass mit dem Bau der Aussegnungshalle kurzfristig begonnen werden kann.
- b. Friedhof
Herr Rehschuh teilt mit, dass der Friedhof soweit fertig gestellt worden ist, dass im Bedarfsfalle Beisetzungen erfolgen können. Der Parkplatz ist z. Zt. erst provisorisch fertig gestellt, der Endausbau erfolgt nach der Fertigstellung der Aussegnungshalle.
- c. Bürgerzentrum
Herr Rehschuh weist darauf hin, dass für die Planung des Bürgerzentrums ein europaweites Ausschreibungsverfahren erforderlich ist. Es ist geplant, in den nächsten 4 Wochen die Ausschreibung so weit vorzubereiten, dass diese dann veröffentlicht werden kann.
Auf Nachfrage des Herrn Lambertz teilt Herr Rehschuh mit, dass für den Bau des Bürgerzentrums bereits das Boden- und auch das Lärmgutachten vorliegen. Herr Lambertz bittet darum, das Lärmgutachten der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies wird von Herrn Rehschuh zugesagt, das Gutachten liegt als Anlage 1 bei.
Herr Eßer verweist bzgl. der Nutzung auf die Ergebnisse aus der Vereinsrunde vom 05.12.2013 und teilt mit, dass die benannten Tabellen noch fehlen. Herr Rehschuh sagt zu, die fehlenden Unterlagen noch nachzureichen.
- d. Herr Rehschuh teilt mit, dass für die Kindertagesstätte alle Vorplanungsleistungen erledigt wurden und dass der Architekt nunmehr in die Entwurfsplanung einsteigen wird. Als Baubeginn ist der 14. Juli avisiert, die Fertigstellung ist im Frühjahr 2014 geplant.
- e. Herr Lambertz weist darauf hin, dass in diesem Jahr voraussichtlich das letzte Mal in Manheim Karneval gefeiert wird, ab 2015 werden die Veranstaltungen in Manheim-neu statt finden. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Soziale Infrastruktur noch nicht fertig gestellt sein wird, bittet er darum, für eine provisorische Soziale Infrastruktur Sorge zu tragen.
Frau Lambertz, Ortsvorsteherin, teilt mit, dass für Weiberfastnacht 2015 bereits ein Shuttle-Bus organisiert ist. Im Übrigen verweist sie auf die ÖPNV- und AST-Anbindungen.

Öffentlicher Teil:

TOP 3. Sachstandsbericht zum Stand der Umsiedlung
hier: Erläuterungen durch RWE Power

Herr Heymel gibt folgenden Überblick zum Stand der Umsiedlung:

- Anwesen in Manheim: 535
- beauftragte Bestandsaufnahmen: 94 %
- beauftragte Gutachten: 90 %
- Einigungen: 72 %
- Notarverträge: 62 %
- Umsiedlungsquote: 65 %

Herr Heymel erläutert, dass hinsichtlich der Anwesen inzwischen eine „Bereinigung“ erfolgte. In den ursprünglich 576 Anwesen waren auch teilweise unbebaute oder doppelt erfasste Grundstücke enthalten, so dass die Anzahl auf 535 Grundstück korrigiert wurde.

Herr Rehschuh teilt noch ergänzend mit, dass am 22. Januar 2014 116 Personen in Manheim-neu gemeldet waren.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.01.2014

Öffentlicher Teil:

TOP 4. Sachstandsbericht zur Umgehungsstraße

Herr Heymel teilt mit, dass für die Umgehungsstraße zur Anbindung an die B477 alle Pläne vorliegen und dass mit einem Baubeginn im April/Mai zu rechnen ist. Als Bauzeit wird ein Zeitraum von ca. 10 bis 12 Monaten veranschlagt.

Herr Lambertz fordert nachdrücklich dazu auf, mit dem Bau der Umgehungsstraße zu beginnen.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.01.2014

Öffentlicher Teil:

TOP 5. Sachstandsbericht zur inneren Erschließung

Herr Heymel teilt mit, dass ein Endausbau einzelner Stadtteile/Straßenzüge erfolgen soll, wenn rd. 70 % der jeweils angrenzenden Bauvorhaben fertig gestellt sind. Im Frühjahr will RWE eine erste Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Kerpen machen um dann festzulegen, wann und wo mit dem Endausbau begonnen werden kann.

Es werden verschiedene Einzelfälle zum Thema „Höhenangaben“ benannt und Herr Lambertz fragt an, wie hoch eine Mauer an einem angrenzenden Mistweg sein darf. Herr Schwister weist darauf hin, dass das Bauordnungsamt entsprechende Auskünfte erteilen kann.

Herr Rehschuh weist auf die sog. „Seenlandschaft“ im Bereich des Rodelhügels hin. Hier werden aktuell entsprechende Sanierungsmaßnahmen zwischen dem Tiefbauamt der Stadt Kerpen und RWE Power abgestimmt. Da es sich um recht umfangreiche Arbeiten handelt und die jetzige Witterung ein Befahren des Bodens durch entsprechende Fahrzeuge nicht zulässt, kann mit den Arbeiten erst im März/April begonnen werden.

Öffentlicher Teil:

TOP 6. Sperrung von Fuß- und Radwegen sowie Grünanlagen für PKW- und LKW-Verkehr

Herr Lambertz teilt mit, dass immer wieder durch unerlaubten LKW- und PKW-Verkehr die neu angelegten Fuß- und Radwege, teilweise auch die Grünanlagen zerfahren werden. Vereinzelt sind Fuß- und Radwege als solche nicht gekennzeichnet und es ist nicht immer erkennbar, dass sie für den motorisierten Verkehr gesperrt sind. Er bittet daher darum, sowohl eine ausreichende Beschilderungen an den Wegen anzubringen als auch weitergehende Maßnahmen, z. B. Schranken, Absprerrgitter o.ä., zu prüfen und zu installieren.

Öffentlicher Teil:

TOP 7. Anbindung von privaten Grundstücken an die öffentlichen Verkehrsflächen

Herr Huppertz, RWE Power, zeigt gem. der als Anlage 2 beiliegenden Präsentation auf, welche (Höhenlage-)Probleme entstehen könnten, wenn öffentliche Wege und Flächen fertig gestellt werden und an bereits bis an die Grundstücksgrenze fertig gestellte private Grundstücke anschließen. Ebenfalls stellt Herr Huppertz mögliche Übergangslösungen vor, um derartige Probleme zu vermeiden.

Herr Lambertz teilt mit, dass er erwartet, dass – sofern ein amtlicher Lageplan mit genauen Höhenangaben vorliegt – man jederzeit mit genauer Höhenlage an die öffentlichen Verkehrsflächen anbinden kann. Herr Heymel teilt mit, dass er davon ausgeht, dass die offiziellen Endausbauhöhen stimmen und eine Abweichung nur im Einzelfall vorkommen kann. Ebenfalls will Herr Lambertz noch wissen, ob ein fertig gestellter Mistweg die endgültige Ausbauhöhe darstellt oder ob man noch damit rechnen muss, dass z.B. ein Mistweg noch um 20 cm erhöht werden müsste. Herr Heymel bestätigt, dass die fertig gestellten Mistwege Fixpunkte sind und von den Bauherren als belastbare Grundlage angenommen werden können.

Herr Lambertz teilt mit, dass es einzelne Grundstückseigentümer gibt, die eine Seenlandschaft in ihrem Garten haben. Er bittet RWE um unkomplizierte Hilfe und Lösungen im Einzelfall. -

Herr Lambertz weist auch darauf hin, dass die Absprerrmöglichkeiten für Gasleitungen momentan nicht fachgerecht ausgeführt wurden und das die Feuerwehr in Notfällen hier nicht schnell genug absperren kann..

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.01.2014

Öffentlicher Teil:

TOP 8. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 23.01.2014

Öffentlicher Teil:

TOP 9. Anfragen

Herr Braun teilt mit, dass der nord-östlich an Manheim-neu verlaufende Wirtschaftsweg stark frequentiert wird. Seiner Auffassung nach war dieser nur für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge vorgesehen, tatsächlich würde dieser jedoch täglich von mindestens 50 bis 70 Fahrzeugen genutzt. Da dort auch kein Tempolimit besteht, würden diese Fahrzeuge stark rasen. Herr Braun fragt an, ob bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden, damit die unberechtigte Nutzung dieser Straße weiter verhindert wird.

Frau Lambertz fragt an, wann die K 17 fertig gestellt wird. Herr Rehschuh teilt mit, dass die Beantwortung dieser Frage in der Niederschrift erfolgt.

Herr Lambertz fragt an, wann die nächste Bürgerinfo herausgegeben wird. Herr Rehschuh weist darauf hin, dass die Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit gestrichen wurde. Daher wird die Bürgerinfo nunmehr in längeren Abständen erscheinen. Die nächste Ausgabe ist für das Frühjahr, voraussichtlich Ende März/Anfang April, geplant.

Herr Lambertz fragt an, ob die den Rückbau begleitenden Arbeiten in Manheim schneller erfolgen können. Teilweise wären an manchen Gebäuden oft wochenlang die Gräben zum Trennen der Versorgungsleitungen offen. Seitens RWE Power wurde darauf hingewiesen, dass der Rückbau Aufgabe von Westnetz sei, allerdings sagte RWE Power zu, die Anfrage an Westnetz weiter zu leiten und darauf hin zu wirken, den Rückbau am jeweiligen Grundstück schneller vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Frau Lambertz bzgl. Fertigstellung der K17: Seitens RWE Power wurde per Mail vom 29.01.2014 der Verwaltung mitgeteilt:

-Vergangene Woche wurde der aktuelle Stand der Ausführungsplanung mit Ihrem Hause und dem Rhein-Erft Kreis abgestimmt (auch die Gestaltung des Grünstreifens bei Bergerhausen war Thema)

- Gestern wurde die Ausgestaltung der Querung am Hubertusfließ besprochen.
 - Der Bauablauf wird mit Ihrem Hause in Kürze nochmals diskutiert (Umleitungen, etc.).
 - Mit der UWB des Kreises wird in der kommenden Woche die Versickerung der Straßenentwässerung abgestimmt.
 - Soweit gewünscht müssen die TöB noch einmal an der Ausführungsplanung beteiligt werden (z.B. Gascade etc.).
 - Die Aktivitäten zur Kampfmittelbeseitigung wurden über das Amt für Sicherheit und Ordnung und die Bezirksregierung Düsseldorf eingeleitet.
 - Den Abschluss des Grunderwerbes erwarten im nächsten Monat.
 - Die Baumaßnahme wurde durch den Einkauf von uns bereits im Internet vorangekündigt und die Firmen können sich für das Vergabeverfahren bewerben.
 - Die übrigen Baumaßnahmen (Wege 5 + 6, Sanierung Wirtschaftsweg) werden mit in der Verkehrsspanne berücksichtigt und abgestimmt.
- Bezüglich des Baubeginn bleiben wir dabei, dass wir im Frühjahr diesen Jahres mit dem Baubeginnen wollen.
Die Bauzeit wird sich aufgrund der vielen Einzelmaßnahmen und des Umfangs der

Verkehrsspanne an sich bis in das nächste Jahr ziehen.

Niederschrift

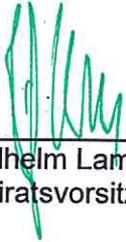
Bürgerbeirat Manheim

am: 23.01.2014

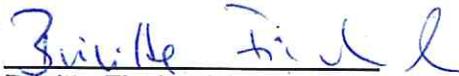
Öffentlicher Teil:

TOP 10. Einwohner/Innen - Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.



Wilhelm Lambertz
Beiratsvorsitzender



Brigitte Fischenich
Schriftführerin

IBK

SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ

BERATUNG – MESSUNG – PLANUNG – BAULEITUNG – GUTACHTEN

IBK Schallimmissionsschutz · Schillerstraße 29 · 52477 Alsdorf

Stadtverwaltung Kerpen
Umsiedlungsplanung Manheim
z. H. Herren Mackeprang / Rehschuh
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

IBK Schallimmissionsschutz
Dipl.-Ing. S. Kadansky-Sommer
Schillerstraße 29
52477 Alsdorf

Telefon 02404-566552
Telefax 02404-558549
mail@ibk-schallimmissionsschutz.de
www.ibk-schall.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 1070366750
USt-IdNr.: DE264007388

01.03.2010

Umsiedlungsplanung Manheim

Schallimmissionstechnische Beratung / Voreinschätzungen zum Umsiedlungsstandort "Kerpen-Dickbusch"

Projekt-Nr. KER/01/09/VL/044 (Verkehrslärm)

Schallimmissionstechnische Voreinschätzung und Beurteilung der zu erwartenden Immissionen im Plangebiet nach DIN 18005 aus den Verkehrsgeräuschen der tangierenden Straßen K 17, K 55 und der geplanten Verbindungsstraße zwischen K 55 und B 477n

Projekt-Nr. KER/02/09/SL/045 (Sportlärm)

Voreinschätzung und Beurteilung der zu erwartenden Geräuschimmissionen im Plangebiet aus den geplanten Sporteinrichtungen mit Bolzplatz und Mehrzweckhalle nach DIN 18005 / 18. BImSchV

Projekt-Nr. KER/03/09/GE/046 (Gewerbelärm)

Voreinschätzung zur Ermittlung von Emissionskontingenten auf den geplanten Mischgebiets-/Gewerbeflächen auf der Basis von Gestaltungsvorschlägen zum Umsiedlungsstandort in Anlehnung an das Geräuschkontingentierungsverfahren nach DIN 45691

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Basis der in der Vergangenheit geführten Abstimmungsgespräche zwischen Ihnen, den Planungsbeteiligten und uns sowie mit Bezug auf die zur Verfügung gestellten Angaben und Unterlagen haben wir gemäß Ihrem Auftrag in den vergangenen Monaten die o. g. schallimmissionstechnischen Voreinschätzungen im Vorfeld der konkreten Bauleitplanung (Bebauungsplanverfahren) zum Umsiedlungsstandort Manheim erarbeitet und vorgestellt.

Ergänzend zu den Besprechungs- und Präsentationsterminen in der Verwaltung oder auch vor dem Bürgerbeirat in Manheim übersenden wir Ihnen die Ausfertigung der Ergebnisse (Pläne) und schriftlichen Kurzzusammenfassungen auf beiliegendem CD-Datenträger zur weiteren Verwendung im Bauleitplanverfahren.

Die Ausgangsdaten der schallimmissionstechnischen Voreinschätzungen (z. B. Verkehrsbelastungen zur Analyse 2008 und Prognose 2025, Sportbetrieb von Viktoria Mannheim, Gewerbeflächen im Umfeld, etc.) sowie die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben des BImSchG, der Gesetze und Verordnungen sowie der einschlägigen Literatur sind in den Powerpointpräsentationen beschrieben. Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne selbstverständlich zur Verfügung.

Ich erlaube mir zu den bereits mündlich ausgesprochenen Planungsempfehlungen sowie den in den Ergebniskarten dokumentierten Immissionsverhältnissen (Planungsstand des städtebaulichen Entwurfes für die Berechnungen ist 12/2009) ergänzend im Allgemeinen noch auf folgende Gesichtspunkte und Empfehlungen den Schallimmissionsschutz betreffend, stichpunktartig hinzuweisen.

Verkehrslärm

- Aus den auf den Umsiedlungsstandort einwirkenden Hauptverkehrsstraßen der äußeren Erschließung sind Überschreitungen der Orientierungswerte der städtebaulichen Planung (DIN 18005, Schallschutz im Städtebau) für allgemeine Wohngebiete "WA" zur Tag- und Nachtzeit auf der Grundlage der vorgegebenen Verkehrsbelastungsdaten für den Prognosehorizont 2025 nicht zu erwarten.
- Im Nahbereich zur K 17 (Humboldtstraße) wie auch beidseitig der inneren Erschließungsstraße sind Orientierungswertüberschreitungen für die vorgesehenen Nutzungen "MI" und "GE" nicht auszuschließen. Hier empfiehlt sich eine schallimmissionstechnische Begleitung im weiteren Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung und Festsetzung von Lärmpegelbereichen gemäß DIN 4109 an den beaufschlagten geplanten Bauflächen.
- Ggf. sollten im späteren Bebauungsplanverfahren auch die Berechnungen durch Konkretisierung der Ausgangsdaten, z. B. hinsichtlich der zugrunde gelegten Lkw-Anteile oder auch der Geschwindigkeiten auf den Straßen, erneut durchgeführt werden. Die bisherigen Voreinschätzungen gehen bekanntermaßen von vergleichsweise hohen Lkw-Anteilen und Geschwindigkeiten von 70 km/h (K 17) bzw. 50 km/h für die innere Erschließung aus. Eine Reduktion – wenn nicht ohnehin bereits vorgesehen – auf der inneren Erschließungsstraße auf 30 km/h bzw. im Bereich des Umsiedlungsstandortes von 50 km/h auf der K 17 vor und zwischen dem Anbindungsbereich (KVP) des Umsiedlungsstandortes sollten bei der weiteren Planung in Erwägung gezogen werden.

Sport-/Freizeitlärm

- Die schallimmissionstechnischen Voreinschätzungen zum Sportlärm haben gezeigt, dass der werktägliche Trainingsbetrieb auf dem Rasenspielfeld auch innerhalb der Ruhezeit zwischen 20 und 22 Uhr durchaus gebietsverträglich im Sinne der Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) möglich ist.
- Erst durch einen parallelen Betrieb auf dem westlich angedachten "Bolzplatz" sind Immissionskonflikte für allgemeine Wohngebiete "WA" an der westlich geplanten Bebauung wie auch in den jeweiligen Gartenbereichen nicht auszuschließen, so dass schalltechnische Maßnahmen zu treffen sein werden. Neben anderen schalltechnischen Maßnahmen zur Minderung der Immissionen empfiehlt sich hier insbesondere die Verlegung des Bolzplatzes an den Ostrand der Sportanlage.
- Der Betrieb der Sportanlage in der Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen zwischen 13 und 15 Uhr ist ohne schalltechnische und betriebsorganisatorische Maßnahmen auf der Basis der freien Schallausbreitung nicht möglich. Neben der Problematik der Nutzung elektroakustischer Anlagen (z. B. für Spieldurchsagen, Werbung, etc.) können sich die Immissionen aus der Sportanlage nahezu ungehindert nach Westen und Norden ausbreiten. Verschiedene Maßnahmen, beispielsweise durch eine optimierte Gebäudestellung nördlich, die Abschirmung des Terrassenbereiches des Vereinsheimes, eine dezentrale Aufstellung mehrerer "leiserer" Lautsprecher oder auch durch eine "kompaktere" Anordnung der Quellen um letztlich gezielter Erdwälle errichten zu können, werden aller Voraussicht nach zu einer konfliktbereinigten Lösung im Sinne der 18. Sportanlagenlärmschutzverordnung führen. Der städtebauliche Entwurf soll diesbezüglich überarbeitet werden. Eine erneute Überprüfung der Berechnungsergebnisse wird empfohlen.
- Bei der Wahl des Standortes der Mehrzweckhalle, wie auch bei den weiteren geplanten Einrichtungen südlich bzw. östlich der Wohnbebauung auf dem Areal der Sport- und Freizeitflächen (Vereinsheim, Schützenheim) ist zu beachten, dass aufgrund der Nähe der Parkflächen Immissionen zur Nachtzeit beispielsweise nach Veranstaltungsende nach 22 Uhr bereits in Höhe der Richtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung bzw. der TA Lärm erwartet werden müssen. Zu diesen Immissionsanteilen addieren sich weitere in den Geltungsbereich dieser Immissionsvorschriften fallende, zu beurteilende Schallquellen wie die östlich sich anschließenden Gewerbeflächen oder auch die

Schallabstrahlung über die Gebäudeaußenbauteile der jeweiligen Einrichtungen. Bei der Schalldämmung der Bauteile für Dächer und Wände ist generell zu beachten, dass eine Leichtbauweise z. B. mit Sandwichpaneelen zu Problemen führen kann. Ein erheblicher Anteil des Schalls aus diesen Bauten wird über die Wand- und Dachflächen emittiert. Solange dieser nicht wirksam verringert wird, können andere Schallschutzmaßnahmen, wie z. B. die Erhöhung der Schalldämmung von Fenstern und Toren, häufig nicht zur wesentlichen Verringerung der Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft beitragen. Ebenso besitzt die Konstruktion eines Bauteils im Stahlleichtbau eine große Variationsbreite, um die an ein Gebäude gestellten schalltechnischen Anforderungen zu erfüllen. Bei der Grundrissgestaltung wie auch bei der Wahl der Materialien und Baustoffe für die Außenbauteile der Gebäude ist es unerlässlich, das Plankonzept u. a. nach schalltechnischen Gesichtspunkten zu optimieren, da ansonsten leicht die Gefahr besteht, dass der Nachweis über die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Immissionsanteils im Rahmen des konkreten Baugesuches nicht mehr möglich ist.

- Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse der schallimmissionstechnischen Voreinschätzungen zum Sport- und Freizeitlärm empfiehlt sich die Anordnung von Parkmöglichkeiten an den Ostrand des Sportareals. Entlang des Erschließungsstiches sollte nur eine geringe Zahl von Stellflächen für Pkw möglich sein. Ein Parkplatz mit direkter Anbindung an die geplante Haupterschließungsstraße des Umsiedlungsstandortes verkürzt unnötige Fahrwege auf den jeweiligen Betriebsgeländen. Eine gemeinsame Nutzung der Stellplatzanlage für die vorgesehene Mehrzweckhalle, das Schützenheim oder auch das Sportlerheim und ggf. einer entsprechenden öffentlichen Widmung des Parkplatzes sollten in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Gewerbelärm

Bei den Berechnungen zu den gewerblich nutzbaren Flächen wurde ein Konzept für die Verteilung der an den maßgeblichen Immissionsorten für das Plangebiet insgesamt zur Verfügung stehenden Geräuschanteile (vgl. Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung) im Sinne der TA Lärm durch die spätere Festsetzung von Emissionskontingenten im Bebauungsplan entwickelt. Rechtlich kann das Konzept in der städtebaulichen Planung durch das Geräuschkontingentierungsverfahren der DIN 45691 umgesetzt werden. Damit ist gleichermaßen dem Windhundprinzip ("Der erste Betrieb, der sich ansiedelt, soll möglichst nicht bereits so viel Lärm emittieren, dass jeder weitere Betrieb unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Bebauung unzulässig wäre!") vorgebeugt und eine

homogene, dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht werdende Vorgehensweise gewährleistet.

- Durch die vorgenommene Zonierung der Gewerbeflächen, die sich weitgehend an die vorgegebene Parzellierung oder sonstigen Flächengrenzen orientiert, und die Festsetzung niedrigerer Kontingente in der Nähe zu schutzbedürftiger Bebauung, ergibt sich eine optimale Nutzung mit höheren Kontingenten auf den entfernteren Flächen. Durch diese Anordnung entsteht somit automatisch eine gewisse Schutzzone zur geplanten Wohnbebauung.
- Im Hinblick auf die Bedenken und Anregungen des Bürgerbeirates zur Höhe der Emissionskontingente bleibt festzuhalten, dass auf Flächen mit Kontingenten von deutlich oberhalb von 60 dB(A)/m^2 wie im vorliegenden Fall bis zu 65 dB(A)/m^2 zur Tagzeit nahezu alle gewerbegebietstypischen Nutzungen möglich sind. Bei sorgfältiger, schalltechnisch begleitender Planung im jeweiligen Genehmigungsverfahren erfüllen Handwerks- und Produktionsbetriebe mit "lauteren" Arbeiten in geschlossenen Gebäuden sowie Liefer- und Kundenverkehr im üblichen Umfang die schalltechnischen Anforderungen aus diesen Kontingenten ohne erhöhte Anforderungen an den Schallschutz. Die Ansiedlung von Firmen mit umfangreichem, geräuschintensivem Freiflächengeschehen (z. B. Speditionen, Stahlbaubetriebe, Tischlereien etc.) ist auf Flächen mit Emissionskontingenten im Bereich von 60 dB(A)/m^2 nicht zu empfehlen. Diese Betriebe sollten auf den Flächen mit den höchsten Emissionskontingenten angesiedelt werden. Emissionskontingente von 50 dB(A)/m^2 oder weniger (z. B. wie hier zur Nachtzeit) bedingen bereits, dass Arbeiten in geschlossenen Hallen durchgeführt werden müssen und dass lärm mindernde Maßnahmen an Lüftungs- und klimatechnischen Anlagen sowie erhöhte Schallschutzanforderungen an die Außenbauteile ggf. in Betracht zu ziehen sind. Freiflächengeschehen mit Lkw-Verkehr und Ladearbeiten sind eher nicht möglich.
- Die Ergebnisse der Voreinschätzung zur Geräuschkontingentierung zeigen aber, dass durch die bereits im Rahmen des städtebaulichen Entwurfes vorgenommene Zonierung der Flächen durch ausreichende Abstände zueinander, mit komfortablen im Vergleich zu anderen Gewerbegebieten recht hohen Emissionskontingenten gerechnet werden kann. Durch die Festsetzung und Verteilung von Emissionskontingenten für die Teilflächen können bereits bei der Bauleitplanung die Immissionsrichtwerte an der vorhandenen schutzbedürftigen Bebauung, auch im Hinblick auf die Vorbelastung, sichergestellt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit den beiliegenden Ergebnisplänen, den Erläuterungen in den jeweiligen Powerpointpräsentation sowie mit dieser internen Kurzzusammenfassung hinreichende Ergebnisse und zielführende Erkenntnisse für die weitere städtebauliche Planung gegeben zu haben. Mit Übergabe der beiliegenden CD sind die schallimmissionstechnischen Voreinschätzungen gemäß den seinerzeit unterbreiteten Angeboten vom 21.08.2009 abgeschlossen.

Ich darf mich an dieser Stelle nochmals für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit mit den Planungsbeteiligten der Stadt Kerpen bedanken. Wir würden uns freuen, auch in Zukunft die Planungen zum Umsiedlungsstandort Manheim schalltechnisch begleiten zu dürfen. Bei Bedarf unterbreiten wir Ihnen gerne ein ergänzendes Angebot. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Kadansky-Sommer

Dipl.-Ing. S. Kadansky-Sommer



Anlagen:

- CD-Datenträger

FERTIGSTELLUNG DER AUSSENANLAGEN PRIVATER GRUNDSTÜCKE

Empfehlung für Grundstückseinfassungen
anhand von Beispielen



VORWEG GEHEN

Grundsätzlicher Ablauf der Erschließungsmaßnahmen

- Planung des Grundaubsbaus ✓
- Ausführung des Grundaubsbaus ✓
- Planung des Endausbaus ↻
- Ausführung des Endausbaus ↻

Anliegen

Die Stadt Kerpen bittet RWE-Power in der nächsten BBR-Sitzung anhand von Fotos

Beispiele vorzustellen, wie eine provisorische Grundstückseinfassung aussehen kann.

Empfehlung zur Gestaltung der Grundstückseinfassungen

- > Grundsätzliche **Freiheit** des Bauherren **hinsichtlich Gestaltung** seiner privater Flächen und **des Zeitpunktes der Fertigstellung seiner Außenanlagen**
- > **Ansatz: Probleme** im Zusammenspiel des endgültigen Ausbaus der privaten und öffentlichen Flächen **vermeiden**
- > **Ziel:** Durch beispielhafte Empfehlungen „**saubere**“ und **optisch ansprechende provisorische Lösungen** für die Gestaltung der Vorgärten und Grundstückseinfassungen aufzeigen

Empfehlung zur Gestaltung der Grundstückseinfassungen - mögliche Probleme

> Wenn...

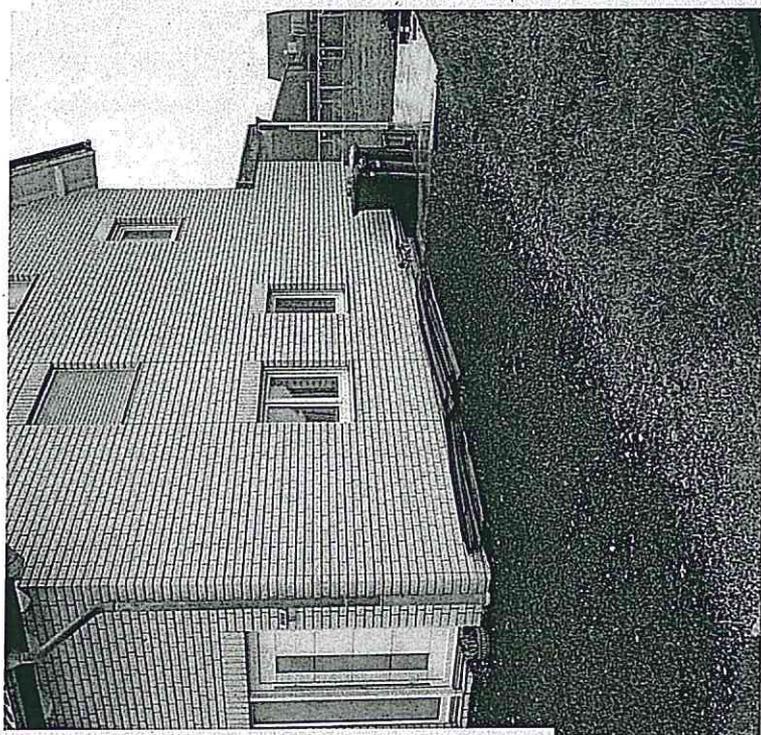
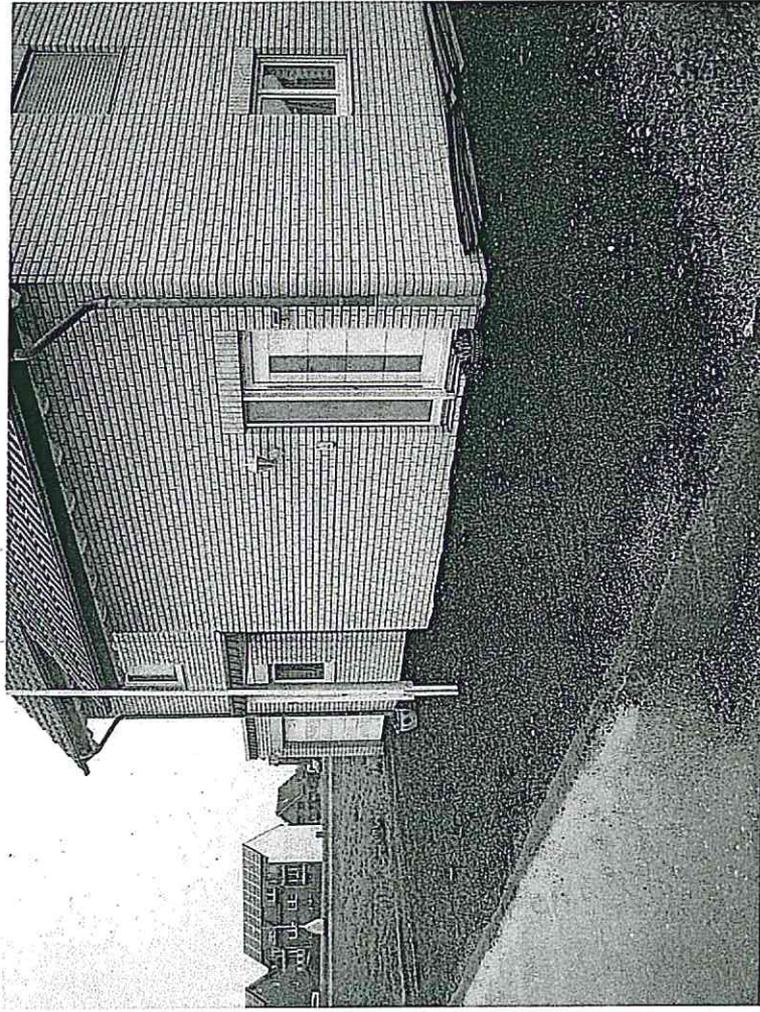
in der Einfahrt, des Hauszugangs die Höhenplanung (Lageplan) durch ausführende Firma nicht exakt eingehalten wurde,

> dann...

- sind Anpassungen ggf. (**Mehrkosten**) dieser Bereiche durch den Umsiedler zu tragen
- ist eine enge Abstimmung (**Zeitaufwand**) während des Endausbaus der öffentlichen Verkehrsflächen notwendig
- ist ein einheitliches Bild der Pflasterflächen gefährdet.

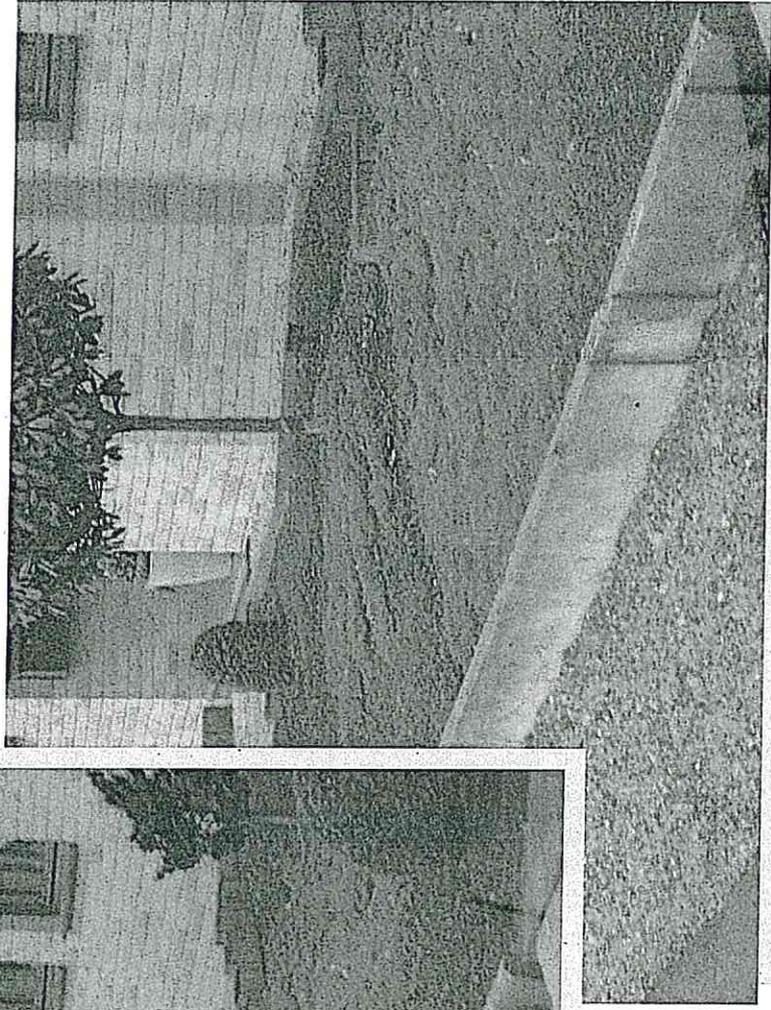
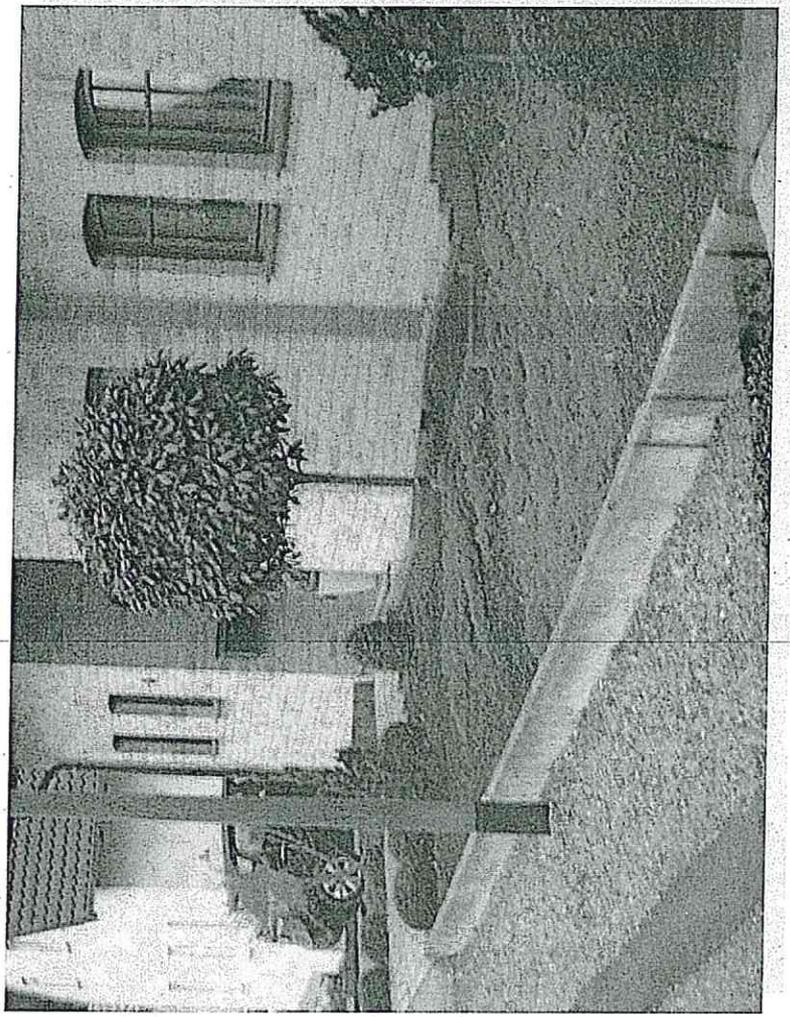
> **Besser: Fertigstellung der Außenanlagen (Vorgarten, Zufahrt) bis zum Endausbau der öffentlichen Flächen zurückstellen**

Empfehlung zur Gestaltung der Grundstückseinfassungen - Beispiele



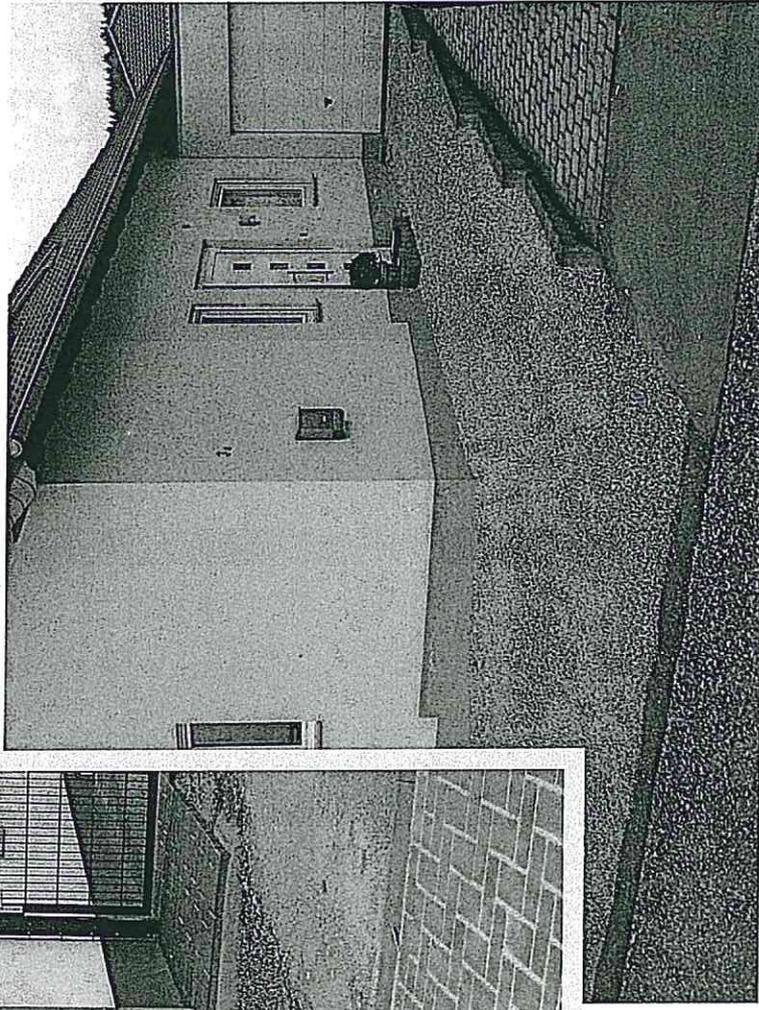
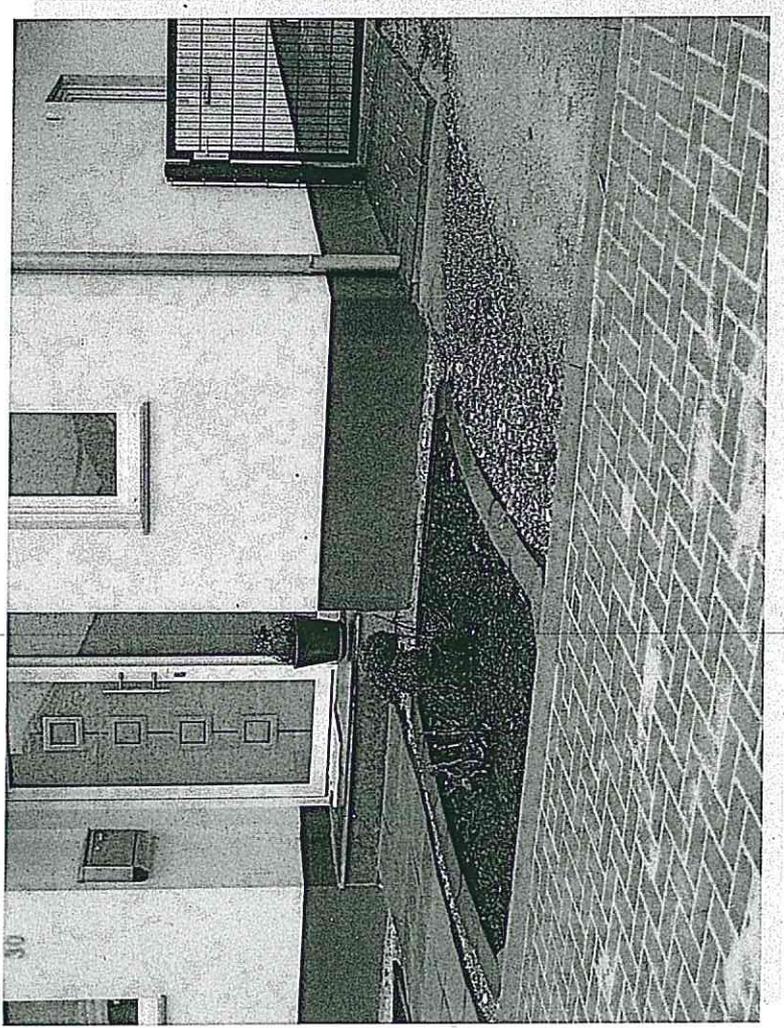
VORWEG GEHEN

Empfehlung zur Gestaltung der Grundstückseinfassungen - Beispiele



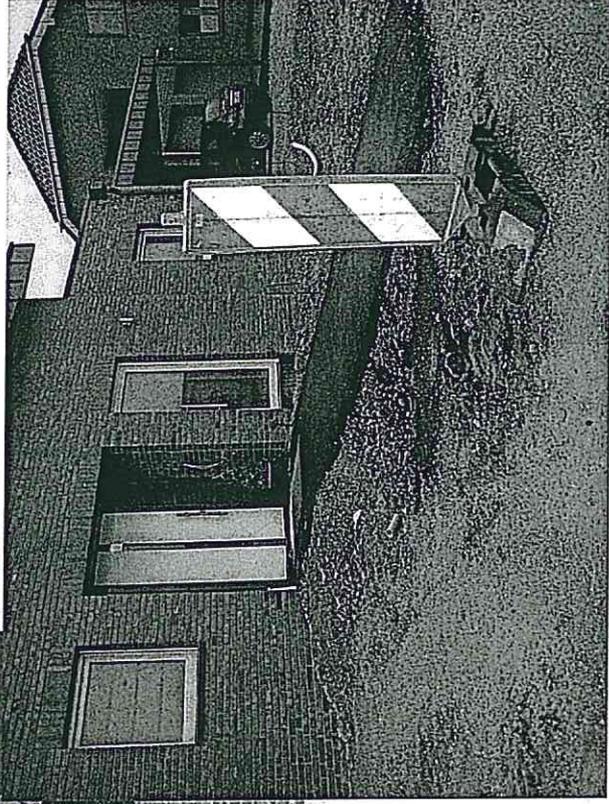
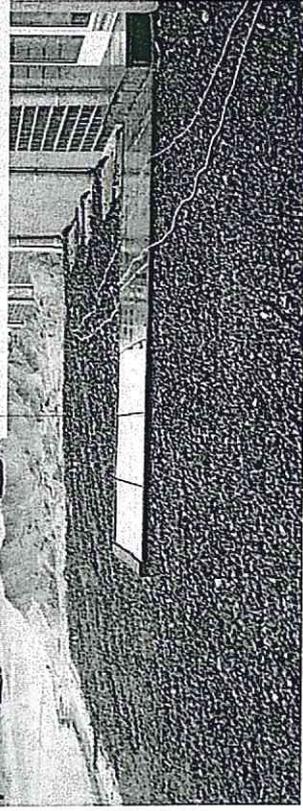
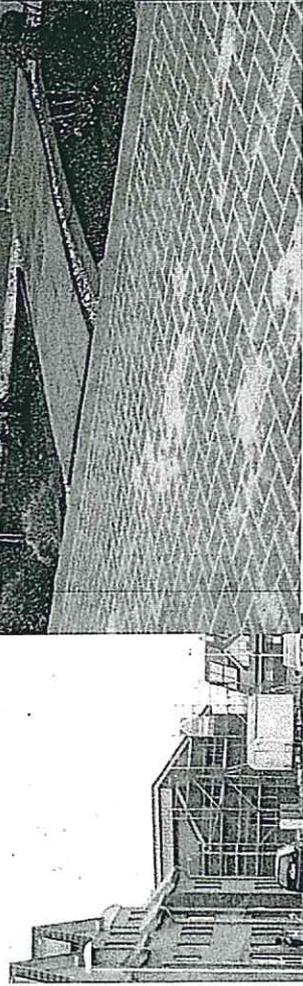
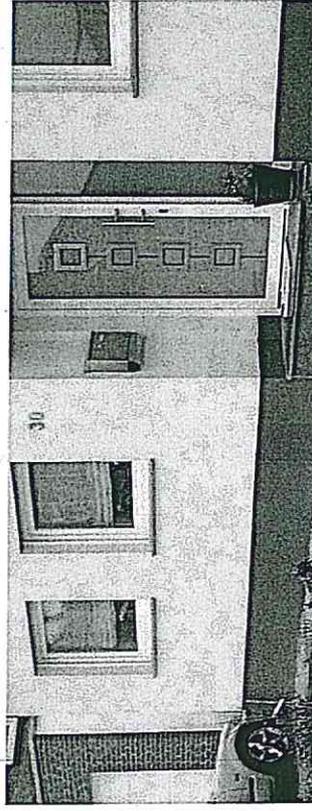
VORWEG GEHEN

Empfehlung zur Gestaltung der Grundstückseinfassungen - Beispiele

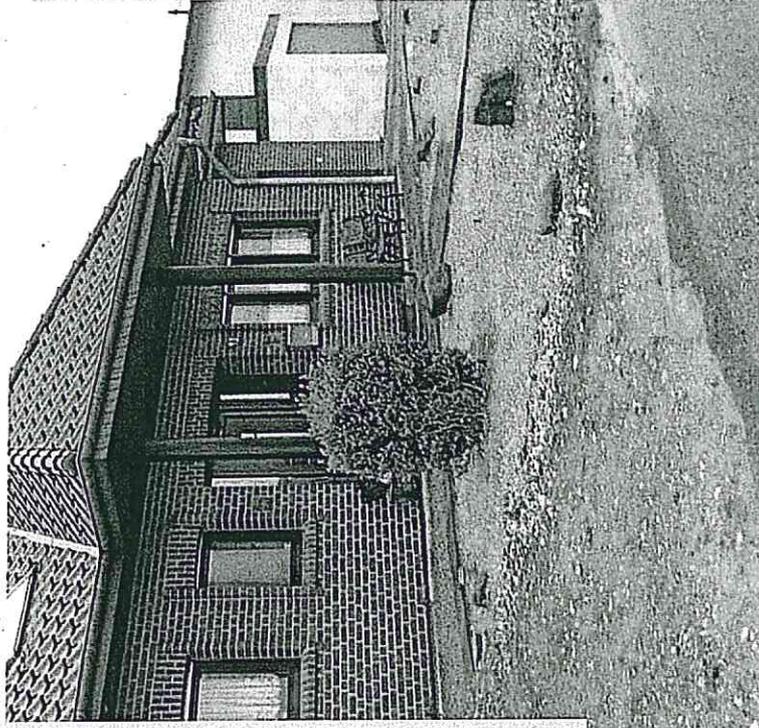
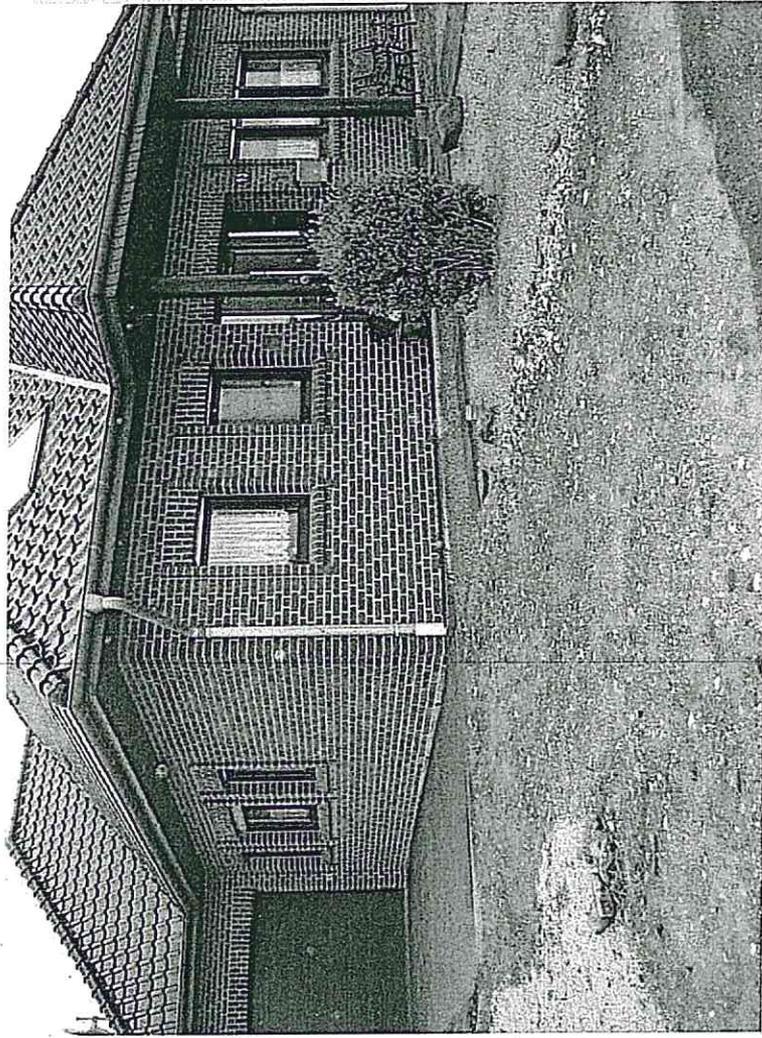


VORWEG GEHEN

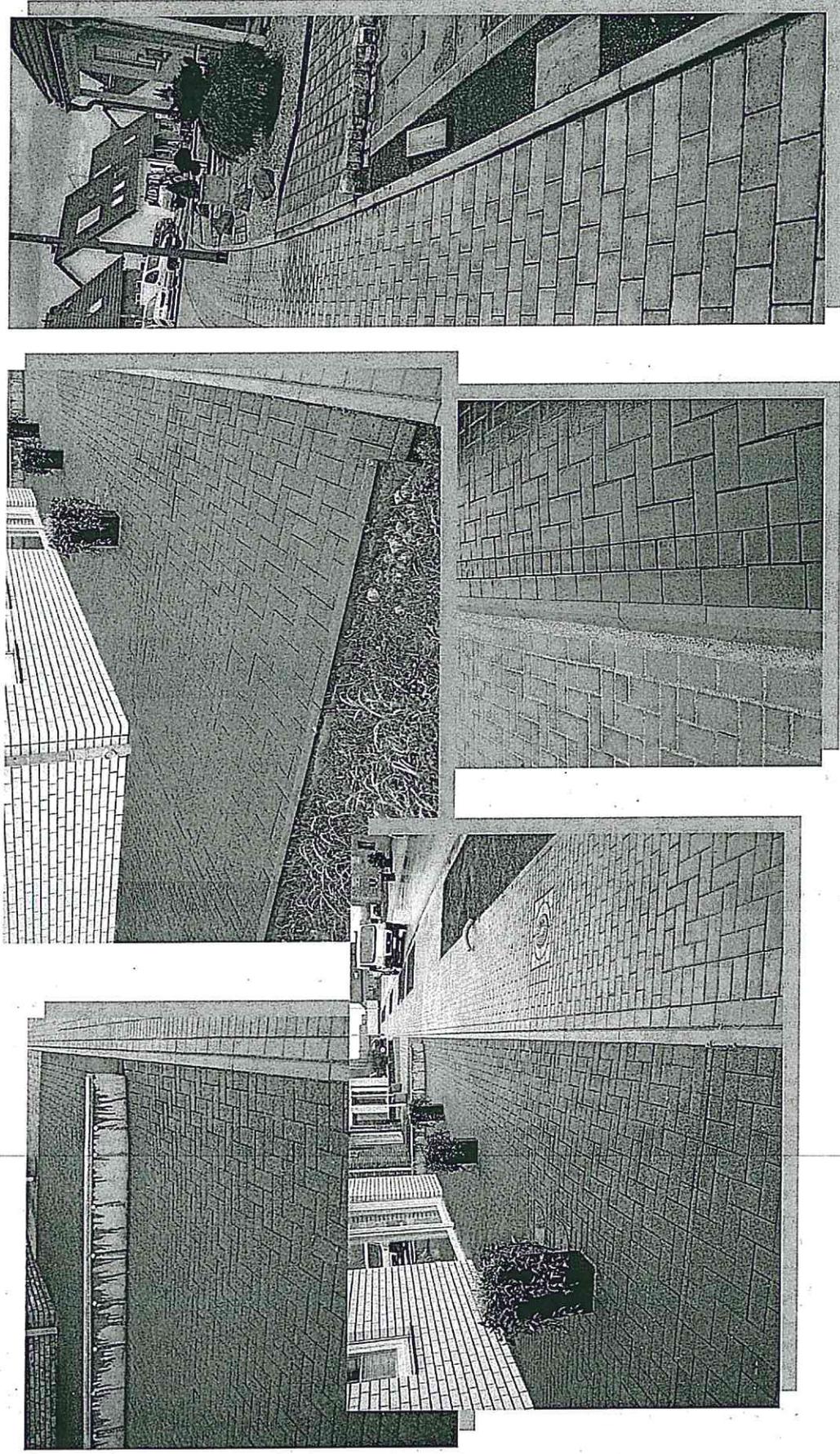
Empfehlung zur Gestaltung der Grundstückseinfassungen - Beispiele



Empfehlung zur Gestaltung der Grundstückseinfassungen - Beispiele

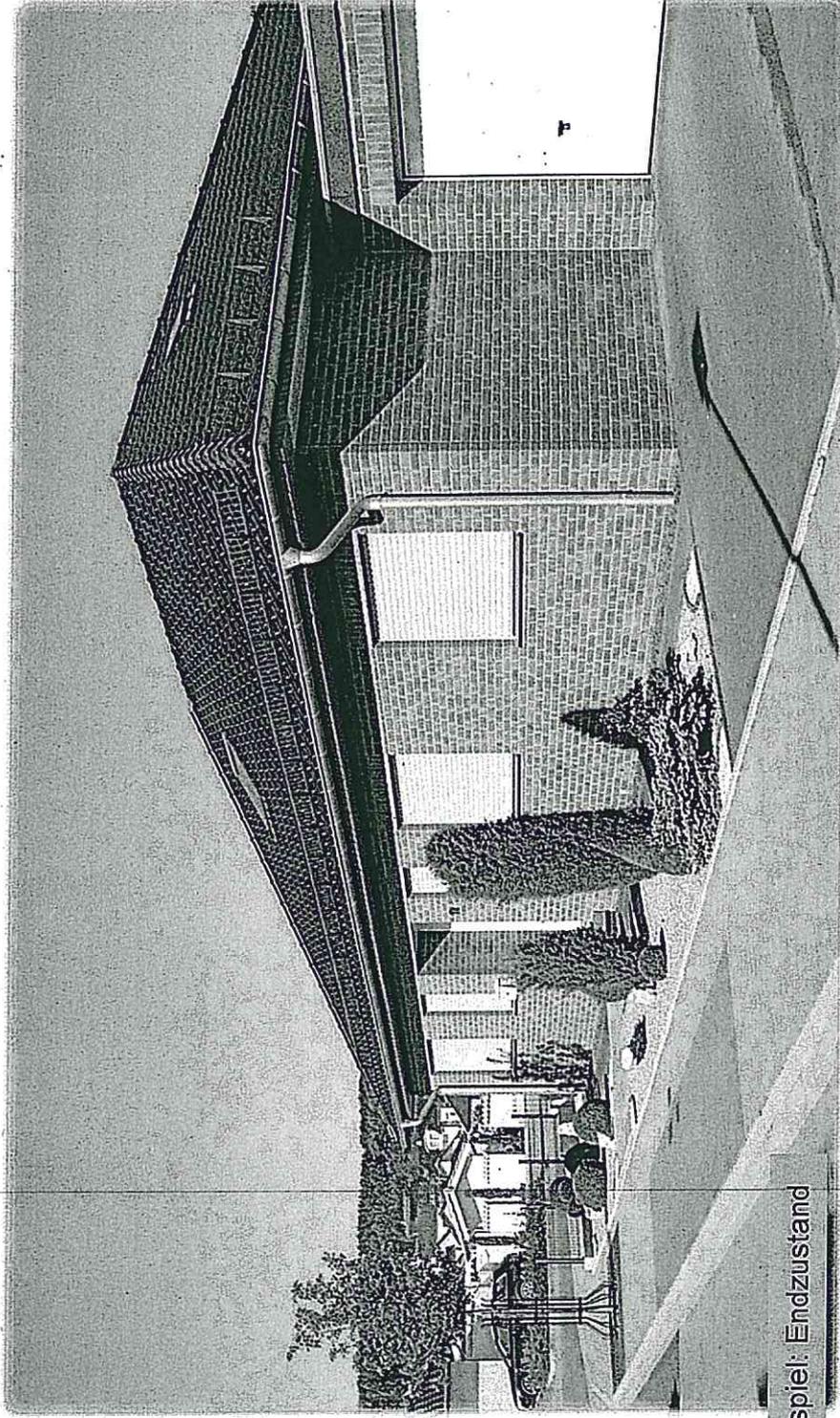


So nicht! Anpassungen nach dem Motto –
„versucht zu retten, was zu retten war“



VORWEG GEHEN

Empfehlung zur Gestaltung der Grundstückseinfassungen – Ziel



Beispiel: Endzustand

VORWEG GEHEN

VORWEG GEHEN

... stellen Sie eine provisorische Grundstückseinfassung für Ihre Außenanlagen wie Vorgärten, Garageneinfahrten und Hauszugänge her

Unser Ziel: eine sichere, reibungslose/stressfreie und kostengünstige Ausführung Ihrer und unserer Maßnahmen des Endausbaus

Wir wollen jetzt Entscheidungshilfen geben, nicht später reagieren.
Dazu sollte diese Empfehlung dienen. Es bleibt ihre freie Entscheidung.

Unserer Empfehlung folgend:

- > Stellen Sie die Fertigstellung der Vorgärten, Garageneinfahrten und Hauszugänge zurück
 - > Pflastern Sie die Garageneinfahrten bis zur Hausecke (entspr. einem Stellplatz)
 - > Fangen Sie Pflanzflächen mit von Stangen gehaltenen Brettern zur öffentlichen Fläche ab
 - > Schottern Sie Hauszugänge und Garagenzufahrt (gem. Bestellung kostengünstiger)
 - > Nutzen Sie die durch unseren Endausbau geschaffene Orientierung bei der Höhe und Materialien zur Kostenreduzierung Ihrer Baumaßnahme
- Für ~~Bedürfnisse und Anregungen~~ **Sie von einem reibungslosen Straßenendausbau** gilt.

Wir sehen uns als Problemlöser und helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.

**VIELEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT.**

VORWEG GEHEN

Backup

VORWEG GEHEN

Zeitpunkt des Endausbaus

gemäß Erschließungsvertrag:

- > Sobald 70 % der Grundstücke im Umsiedlungsstandort oder in einem funktional zusammenhängenden Bebauungsbereich bebaut und bezogen sind, ist der Endausbau unverzüglich durchzuführen.
- > RWE Power verpflichtet sich die Erschließungsanlagen bis zum Abschluss der Umsiedlung endgültig fertig zu stellen.

Weitere Schritte:

- > Erste Prüfungen und Abstimmungen bzgl. funktional zusammenhängender Bebauungsbereiche und Ansiedlungsquote haben stattgefunden und werden im Frühjahr 2014 fortgesetzt.